



Gemeinde Seewen SO

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

- **BEITRITT ZUM ZWECKVERBAND
PRIMARSTUFE DORNECKBERG**
- **PACHTREGLEMENT 2017 DER GEMEINDE SEEWEN**

Wann: 16. Februar 2017, **19:30** Uhr
Wo: Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

Inhalt

Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung 3

Teilnehmer

Stimmberechtigte	65 Personen	
Nicht Stimmberechtigte	3 Personen	
Vorsitz	Thomas Müller	Gemeindepräsident
	Walter Jäggi	Gemeindevizepräsident
	Rosa Cardinaux	Gemeinderätin
	Kuno Trösch	Gemeinderat
	Matthias Klausener	Gemeinderat
Protokoll	Andreas Schärer	Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Christina Béguelin	Saalnominat
	Germann Wigli	Saalnominat

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Beitritt Zweckverband Primarstufe Dorneckberg 4
2. Pachtreglement 2017 der Gemeinde Seewen 5



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Thomas Müller begrüsst die Anwesenden und informiert über den Ablauf der Gemeindeversammlung.

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen. Die Einladung wurde am 24.01.2017 unter www.seewen.ch aufgeschaltet und am 31.01.17 allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen konnten ab dem 24.1.17 auf der Verwaltung eingesehen und Kopien bezogen werden.

0.2. Wahl der Stimmezähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmezählerinnen oder Stimmezähler.

Antrag

Thomas Müller fragt Germann Wiggli an, ob er sich wiederum als Stimmezähler zur Verfügung stellt, danach ergeht dieselbe Anfrage an Christina Béguelin. Der Gemeindepräsident beantragt als Saalnominationen Frau Christina Béguelin und Germann Wiggli als Stimmezählerin und Stimmezähler zu wählen.

Beschluss

Frau Christina Béguelin und Germann Wiggli werden grossmehrheitlich als Stimmezählerin und Stimmezähler gewählt.

0.3. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Es sind schlussendlich 65 stimmberechtigte und 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend, sie nach dem Eintreffen des letzten Stimmberechtigten um 20h39.

0.4. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.



Traktanden

1. Beitritt zum Zweckverband Primarstufe Dorneckberg

Sachverhalt

Die Gemeinden des Dorneckbergs – Büren, Hochwald, Gempen, Nuglar-St. Pantaleon und Seewen – arbeiten im Primarschulbereich seit Jahren zusammen. Der Kooperationsvertrag von 2007 ist heute aber nicht mehr gesetzeskonform, erschwert die administrativen Abläufe und behindert damit eine zeitgemässe Schulentwicklung. Der Primarschulrat und die Gemeindepräsidien des Dorneckbergs haben deshalb in den letzten beiden Jahren eine neue Organisationsform der Primarschulen und Kindergärten Dorneckberg erarbeitet mit dem Ziel, der Schule ein rechtskonformes, solides Fundament zu geben. Ein Zweckverband soll die Strukturen und die Administration vereinfachen sowie die Unterrichtsqualität in allen fünf Gemeinden sichern.

Das Wichtigste in Kürze:

- Am Schulalltag wird sich nichts ändern.
- Die heutige Aufsichtsbehörde - der Primarschulrat - bildet neu den Vorstand.
- Jede Gemeinde hat durch zwei Delegierte Mitspracherecht in der Delegiertenversammlung.
- Die neue Organisationsform verursacht keine Mehrkosten in den Schulbudgets.
- Die Gründung des Zweckverbands soll bis zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen, wenn mindestens drei Gemeinden zustimmen. Bisher haben bereits vier von fünf Gemeinden der Gründung des Zweckverbands zugestimmt.
- Eine Zusammenführung mit dem Zweckverband des OSZD ist vorerst nicht geplant, wäre aber zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Die Statuten werden an der Gemeindeversammlung aufliegen und erläutert. Sie können aber auch jetzt schon eingesehen werden auf der Homepage der Schulen Dorneckberg: www.schulen-dorneckberg.ch, unter 'Aktuelles'.

Ausführliche Erläuterungen zum Zweckverband waren bereits in der letzten Ausgabe des Dorfblatts enthalten und können darin nachgelesen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Statuten und damit dem Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten wurde grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Da zuvor bereits die Gemeinden Nuglar-St. Pantaleon, Hochwald, Büren und Gempen dem Zweckverband zustimmten, gab es an der Seebner Gemeindeversammlung keine einzige Frage aus der Bevölkerung.

Beschluss

Die Statuten und der Beitritt zum Zweckverband Primarstufe Dorneckberg wurden mit 64 Jastimmen von der Gemeindeversammlung bei einer Enthaltung genehmigt.

Akten

C.252.199; Statuten Zweckverband Primarstufe Dorneckberg



2. Neu: Pachtreglement der Einheitsgemeinde Seewen SO

Sachverhalt

Aufgrund des Zusammenschlusses der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Seewen und der Tatsache, dass das ursprüngliche Allmendreglement nicht mehr zeitgemäss ist, musste das Pachtlandreglement überarbeitet werden.

Das nun vorliegende Pachtlandreglement wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Michael Ritter verfasst, der in einer auf landwirtschaftliches Pachtrecht und bäuerliches Bodenrecht spezialisierten Kanzlei tätig ist.

Im überarbeiteten Pachtreglement ist vorgesehen, dass die Position der Seebner Landwirte gestärkt wird. Pachtlandberechtigt sind nur diejenigen Landwirte, deren persönliche Steuerzugehörigkeit in Seewen liegt. Auswärtige Landwirte haben keinen Anspruch auf Pachtland der Gemeinde Seewen.

Zudem wurde der zum Pachtlandreglement gehörende Anhang mit den sich im Eigentum der Gemeinde Seewen befindenden landwirtschaftlichen Grundstücken erstellt. Vom Pachtlandreglement betroffen sind grundsätzlich die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Nicht in den Geltungsbereich des Pachtlandreglements fallen die sich im Zonen- und Gestaltungsplan "Eigenhof" sowie die sich in der Bauzone befindenden Grundstücke.

Das neue vollständige Pachtreglement der Gemeinde Seewen SO sowie der dazugehörige Anhang 1 liegen dieser Einladung im Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pachtreglement der Einheitsgemeinde Seewen zu genehmigen und per 31. März 2017 (Frühjahrstermin) in Kraft zu setzen.

Eintreten

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Thomas Müller übergibt Walter Jäggi (JW) für die Detailberatung das Wort. JW: Gibt es noch Fragen allfällige Unklarheiten? Dieter Wiggli fragt nach, ob man die einzelnen Artikel nicht kurz durchgehen kann? JW fragt das Plenum, ob dies gewünscht sei und entspricht diesem Wunsch. Zum Zweck des Reglements werden keine Fragen gestellt. Zu Aufsicht und Verwaltung, Artikel 4 bis 7, gab es keine Wortmeldungen. Zu den Verpachtungsgrundsätzen, Artikel 8 bis 13, meldet sich Dieter Wiggli (DW) zu Wort. Er fragt zu Artikel 8, was als Betriebsgemeinschaft zählt? JW: Nur kantonale bewilligte Betriebsgemeinschaft zählen dazu. Diese Form ermöglicht den Landabtausch innerhalb der Betriebsgemeinschaft, ändert jedoch nichts an den Besitzverhältnissen. JW: Wir gehen weiter zu den Pachtzinsen. DW: Halt, halt zu Artikel 10 gibt es einen Antrag. JW: Ja. TM: Den bringe ich nachher. JW: Der Antrag wurde gestellt und kommt nachher zur Abstimmung. Es eine Frage betreffend Definition von Unterpacht. JW: Beispielsweise, wenn ein anderer die Parzelle bewirtschaftet, als derjenige, der den Pachtzins bezahlt. Jörg Oberli (JO) meint dazu, dass es früher einen Artikel zur Verkürzung der Bewirtschaftungsdistanzen gab für einen Pachtlandabtausch. Dies fehle beim vorliegenden Pachtlandreglement. Die Arbeitsgruppe hätte dies in ihrem Entwurf vorgesehen. Die Möglichkeit, das Problem mittels Güterzusammenlegung auszuräumen, schliesst JO anhand eines Beispiels aus. JW: Führt aus, dass dies mit dem neuen



Reglement mittels entsprechend angepasstem Pachtvertrag ebenfalls möglich ist. JO: Jeder Bauer hat schon Land abgetauscht. Im digitalen Zeitalter müsse dies doch möglich sein. Er wisse nicht warum ein Pachtlandabtausch nicht möglich sein soll? Dies sei zehn Mal einfacher als die von JW aufgezeigte Variante gemäss vorliegendem Reglement. JW: Da hast du Recht, das war ursprünglich so vorgesehen. JO: Die tauschen nur untereinander Land ab. Da der Pächter nach wie vor den Zins bezahle, sei dies überhaupt kein Problem! So könne man dies weiterlaufen lassen. Er wisse nicht – wieso nicht!? Angerechnet wird es logischerweise demjenigen, der es gepachtet hat. JW: Der beauftragte Jurist hat wegen der vertraglichen Probleme davon abgeraten. An dieser Stelle wird nach dem Juristen gerufen. Der angerufene Gast ist jedoch von der Presse. JO: Die Gemeinde würde sich entgegen der Arbeitsgruppe nun gegen den Pachtlandabtausch sperren. Es folgt eine Diskussion über das Gegenargument mit den Direktzahlungen. JO: Du bekommst Direktzahlungen für das Land, das du bewirtschaftest, nicht für dasjenige, für welches du Pachtzins bezahlst. Ganz klar. JW: Bekräftigt nochmals, dass der Jurist erfahrungsgemäss damit Vertragsprobleme erkennt und den vorliegenden Wortlaut empfahl. DW: Meint dazu, dass JW dies auch schon als Unterpacht bezeichnet hat. Dabei handle es sich doch nur um „Pachtlandabtausch“! DW: Ich muss es dir nicht vorlesen. JW: Von wo? DW: Im letzten GR-Protokoll. JW: Der Gemeinderat habe ohne Probleme den Pachtlandabtausch beim Hof oben zwischen Jan und Sven, 300 Meter neben dessen Scheune, schriftlich bewilligt. Somit sei es nun eine Angelegenheit zwischen Sven und Jan. TM: Jörg Du hast doch einen Antrag gestellt, kannst Du diesen schriftlich formulieren? JO liest Artikel 25 des Entwurfs der Arbeitsgruppe vor: Eine Unterverpachtung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet. Der Flächenabtausch unter den Landwirten gemäss Art. 8-12 zur Verkürzung der Bewirtschaftungsdistanzen und das Einbringen von Flächen in eine anerkannte Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit wird nicht als Unterverpachtung betrachtet, diese müssen jedoch der Verpächterin gemeldet werden. JO: Er schätzt die Leute, die am Entwurf gearbeitet haben – man solle sie nicht in den Boden hinunter tun. Auf Nachfrage von TM gibt JO den genauen Wortlaufschriftlich ab. Francis Cardinaux: Fragt die Bauern im Plenum, ob ihm einer von ihnen erklären könne, weshalb es nicht ginge, wenn einer als Pächter auf dem falschen Land „sitzt“, das Grundstück offiziell, mittels entsprechender Vertragsänderung abtauscht? Dann gebe es keine solch komplizierten Verhältnisse. Kann mir dies jemand erklären, warum dies nicht attraktiv ist? JO: Es geht ja darum, privates Pachtland oder Eigenland mit Gemeindepachtland abzutauschen. Somit könne man Gemeindepachtland mit solchem Land abtauschen. Also ist dies doch fast nicht möglich. Somit kann man dies doch so regeln. JW: Dann gehen wir weiter und stimmen später über die beiden Anträge ab. JW: Artikel 23 bis 29 sind hier noch Fragen? JW: Dann kommen wir zu den besonderen Bestimmungen, Artikel 30 bis 36. JW: Und Bewirtschaftungsauflagen für rekultiviertes Land, Artikel 37 – 39.

Antrag Dieter Wiggl

Dieter Wiggl reichte für die Gemeindeversammlung folgenden Änderungsantrag zu Artikel 10 und 18 schriftlich ein:

Art 10: Übernimmt ein Ehegatte oder eine Person in verwandtschaftlicher Beziehung des ersten oder zweiten Grades einen Betrieb ... (restlicher Teil bleibt unverändert)

Art. 18: ...Tritt der Ehegatte oder eine Person in verwandtschaftlicher Beziehung ersten oder zweiten Grades die Hofnachfolge an, ... (restlicher Teil bleibt unverändert)



Abstimmung Antrag Gemeinderat

Zunächst liess TM über den Antrag (Wortlaut) des Gemeinderats abstimmen. Dieser erzielte 10 Jastimmen.

Beschluss

Der Änderungsantrag von Dieter Wigglı betreffend die Artikel 10 und 18 wurde mit 47 Jastimmen von der Gemeindeversammlung bei fünf Enthaltungen angenommen.

Antrag Jörg Oberli

Jörg Oberli stellt den Antrag, dass der vorgelesene Artikel 25 des Entwurfs der Arbeitsgruppe ins neue Reglement kommt.

Beschluss

Der Änderungsantrag von Jörg Oberli betreffend Artikel 25 des Entwurfs der Arbeitsgruppe wurde mit 37 Jastimmen bei drei Neinstimmen von der Gemeindeversammlung angenommen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung genehmigte die Gemeindeversammlung das neue Pachtreglement mitsamt den zwei Änderungsanträgen der Landwirte D. Wigglı und J. Oberli mit 54 Jastimmen und bei 4 Enthaltungen.

Akten

C.000.201.03

3. Verschiedenes

Sachverhalt

TM informiert über die Beschwerde gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss „Umzug der Gemeindeverwaltung und der Baukommission in die Raiffeisenbank“. Der Regierungsrat gab dabei der Gemeinde in sämtlichen Punkten Recht. Vom 13. bis 17. März 2017 wird die Gemeindeverwaltung infolge Umzug und damit verbundener Arbeiten geschlossen sein. Zirka eine Woche nach dem Umzug findet ein Tag der offenen Tür in der neuen Gemeindeverwaltung statt.

Franz Baumann (FB) erkundigt sich über den Stand des „Werkhof-Bauprojekts“. TM: Anfang April wird der Kanton mit den Bauarbeiten beginnen. FB: 2. Frage betreffend die Gartenstrasse. TM: Das Projekt steht, als nächstes wird die Perimeterberechnung in Auftrag gegeben. Nach der öffentlichen Auflage und Einsprachefrist wird mit der Umsetzung begonnen werden. Sonja Baumann: Wurde der Vertrag mit der Raiffeisenbank nun angepasst? TM: Ja, dieser ist nun jährlich kündbar d.h. er hat eine Kündigungsfrist von 12 Monaten. Die Baukommission zügelt ebenfalls und die GR-Sitzungen finden, wenn der Platz ausreicht, ebenfalls in den neuen Räumlichkeiten statt.

C. Hofer: Betreffend Probleme mit der Entsorgungsstelle beim Forstwerkhof. TM: Alternative ist beim neuen Werkhof des Kantons, dem verbliebenen Streifen Gemeinde-land angedacht, wobei bspw. noch keine konkreten Offerten vorliegen.

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend und für die Zustimmung zum Zweckverband und dem Pachtreglement.

Ende der Gemeindeversammlung: 20:24 Uhr



Namens der Gemeindeversammlung



Thomas Müller
Gemeindepräsident

Andreas Schärer
Gemeindeschreiber

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 27. März 2017 genehmigt.